

Beitragsordnung und Zahlungsbedingungen

(Stand Februar 2014)

§ 1 Aufnahmegebühr: entfällt

§ 2 Beiträge für aktive Mitglieder

- | | | |
|--|-------------|----------------|
| a) Erwachsene | Euro 220,-- | Beitr.Gr.p.: 3 |
| b) Ehepaare | Euro 363,-- | Beitr.Gr.p.: 4 |
| c) Kinder von 5-7 Jahren. (Stichtag 01.01) | Euro 40,-- | Beitr.Gr.p.: 8 |
| d) Ab 8 Jahren bis einschl. 14. Geburtstag
(Für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend) | Euro 88,-- | Beitr.Gr.p.: 1 |
| e) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren (Stichtag 01.01)
(Für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend) | Euro 110,-- | Beitr.Gr.p.: 2 |
| f) Mitglieder ab 19 Jahren, die noch die Schule besuchen, Azubis mit ordnungsgemäßigem Lehrvertrag, voll immatrikulierte Studenten, Wehrpflichtige, Arbeitslose längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr. | Euro 143,-- | Beitr.Gr.p.: 6 |
| g) Familienbeitrag für zwei Erwachsene und zwei Jugendliche bis 18 Jahren (Stichtag 01.01.) Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. | Euro 517,-- | Beitr.Gr.p.: 7 |
| h) Das 3. und jedes weitere Kind zahlt keinen Beitrag, wenn mindestens ein Erwachsener und zwei Jugendliche bis 18 Jahren beitragspflichtig sind. | Euro 0,-- | Beitr.Gr.p.: 0 |

§ 3 Beiträge für passive Mitglieder

- | | | |
|--|-------------|----------------|
| a) Mitglieder, die unter § 2a und e fallen | Euro 70,-- | Beitr.Gr.p.: 5 |
| b) Mitglieder, die unter § 2b fallen | Euro 140,-- | Beitr.Gr.p.: 5 |

§ 4 Allgemeines

- a) Für die Zahlungsverpflichtungen gelten folgende Fälligkeiten:
Aufnahmegebühr entfällt
Beiträge Zahlung laut Satzung zum 15.01. eines jeden Jahres
andere 10 Tage nach Rechnungsdatum
- b) Gem. der Satzung des BTC zieht der Verein bei Fälligkeit die Zahlung mittels Lastschrift ein.
- c) Wird eine Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit nicht ausgeglichen, so gilt:
bei Zahlungseingang vom 11. bis 20. Tag wird eine Verzugsgebühr von Euro 8,-- fällig,
bei Zahlungseingang vom 21. bis 30. Tag wird eine Verzugsgebühr von Euro 15,-- fällig,
nach 30 Tagen werden alle fälligen Beiträge einschl. der Verzugsgebühren und der anfallenden Kosten gerichtlich geltend gemacht.
- d) Erst nach Ausgleich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen besteht eine Spielberechtigung.
- e) Alle aktiven Mitglieder haben gemäß Mitgliederbeschluss in der Saison 4 Arbeitsstunden auf der BTC-Anlage abzuleisten. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden Ihnen mit 15,50 €/Std. Erwachsene bzw. 8 €/Std. Jugendliche von 15-18 Jahren in Rechnung gestellt und abgebucht.

§ 5 Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Sie finden uns auch im Internet unter:

www.bargteheider-tennisclub.de